



Johann Wilhelm
Meyer Meisters in der h. Rom. Reichs Stadt Franckfurt.
ARCHITECTURA CIVILIS.
Beschreibung und Vorweisung unterschiedlicher
Vornehmer, Dach- und anderer zur Baukunst beförderlichen Werke.
Zu finden bey Paulus Fürsten seel. Wittib und Erben.
Cum Privilegio. S. C. M.

ARCHITECTURA CIVILIS,

Oder

Beschreibung
und Vorreißung vieler vor-
nehmer Dachwerck / als hoher Hel-
men / Kreuzdächer / Niederkehrungen / Wel-
scher Hauben / auch Kelter / Fallbrücken: Item / allerley
Pressen / Schnecken oder Windelstiegen und andern
dergleichen Mechanischen Fabrichen:

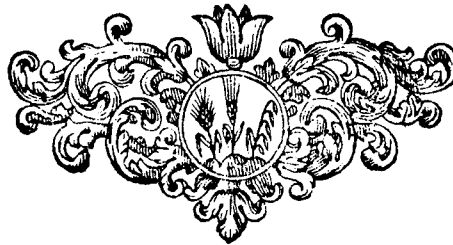
Alles

Mit höchstem Fleiß zusammen getragen /
und der lieben Jugend / sonderlich aber allen Kunstliebha-
bern der Architectur zu Nutz und Dienst an Tag gegeben /

Von

Johann Wilhelm / weitberümbt- und Kunstverständigen
Meister in des Heiligen Römischen Reichs Stadt
Franckfurt am Mayn.

Cum Privilegio Sac: Caf: Majest:



Nürnberg /

In Verlegung Paul Fürstens seel: Wittib und Erben.

Gedruckt daselbst bey Christoph Gerhard.

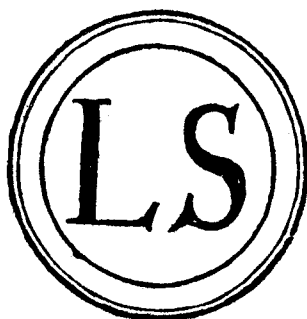


Lr Leopold von Gottes Gna-
den/ Erwählter Römischer Rāyser/ zu al-
len Zeiten/ Mehrer des Reichs in Germanien/ zu Ungarn/
Böhheim/ Dalmattien/ Croatien/ und Slavonien/ ꝛ. König/ Erz Herzog zu
Oesterreich/ Herzog zu Burgund/ Steyer / Kärnten/ Crain und Wirtenberg/
Graf zu Tyrol/ ꝛ. Bekennen öffentlich/ mit diesem Brieff/ und thun kund
allermänniglich/ daß uns weyland Paul Fürstens/ Bürger und Kunsthändlers
zu Nürnberg seel: Wittib und Erben/ demütigst zuerkennen gegeben/ was ma-
ßen Sie von Johann Wilhelm/ Baumeistern/ daß von ihme/ auf seinen Un-
kosten heraus gegebenene Buch / intitulirt Architectura Civilis, in sich haltend die
Beschreibung oder Vorreißung der fürnehmsten Dachwerck / mit denen darzu
gehörigen Kupfferstücken/ an sich erhandelt/ mit einer Continuation vermehrt/
und solch nützlich/ und zur Baukunst sehr beförderliche Werck/ auff ihren Un-
kosten / dem gemeinen Wesen zum besten/ in öffentlichen Druck zugeben/ vor-
habens seynd: Mit unterthänigster Bitt/ daß Wir ihnen zu solchem End/ und
damit von niemand solches Buch/ innerhalb den nechsten zehen Jahren/ Ihnen
nachgedruckt werde / Unser Rāyserlich Privilegium Impressorium zuerkheilen/
gnädigst geruhen wolten. Wann Wir dann gnädiglich angesehen jett ange-
deute/ ganz billiche Bitt/ auch die mühsame Arbeit und Unkosten dieses Wercks;
So haben Wir denselben die Gnad gethan/ und Freyheit gegeben. Thun
auch solches hiemit in Krafft diß Brieffs/ also und dergestalt/ daß Sie/ Paul
Fürstens seel: Wittib und Erben/ solches Buch/ in offenen Druck außgeben/ säil
haben/ und verkauffen lassen / auch Ihnen solches niemand/ ohne ihren Con-
sens und Wissen/ innerhalb zehen Jahren/ von dato diß Brieffs anzurechnen/
im Heyl: Röm: Reich nachdrucken / und verkauffen lassen solle. Und gebie-
ten darauff allen und jeden Unsern/ und des Heyl: Reichs Unterthanen und
Getreuen; Insonderheit aber allen Buchdruckern/ Buchführern/ und Buch-
verkauffern/ bey Vermeidung vier Marck lötiges Golds/ die ein jeder/ so offte
er freventlich herwieder thäte/ Uns halb in Unser Rāyserliche Kammer/ und
den andern halben Theil vielgemeldten Paul Fürstens seel: Wittib und Erben/
unnachlässlich zu bezahlen/ verfallen seyn solle; Hiemit ernstlich befehlend und
wollen/ daß Ihr/ noch einiger auß Euch selbst/ oder jemand von Eurentwe-
gen obangezogenes Buch/ innerhalb derer obbestimmbten zehen Jahren nicht
nachdrucktet/ noch auch also nachdrucktet/ distrahirt, säilhabet/ umbtraget/ oder
verkauffet/ noch auch andern zu thun gestattet/ in keine Weiß/ alles bey Ver-

meidung Unserer K nserlichen Unghab / und Verlierung desselben Eures
Drucks / den vielgemeldte Paul F rsten seel : Wittib und Erben / oder deren
Befelchshaber / mit H lff und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit / wo sie der-
gleichen bey Euer jeden finden werden / also gleich auß eigenem Gewalt / ohne
Verhinderung m nniglichs / zu sich nehmen / und damit nach ihrem gefallen
handlen und thun m gen. Jedoch soll mehrbedachte Paul F rsten seel:
Wittib und Erben / von mehrgedachten Buch / vier Exemplaria zu Unserer K n-
Reichs Hof Canselen zu lieffern / und di  Privilegium jederzeit voran dru-
cken zu lassen / schuldig seyn. Mit Uhrkund di  Brieffs besigelt / mit Unserm
K nserlichen aufgedruckten Secret : Insael. Geben in Unserer Stadt Wien
den acht und zwangigsten Januarij Anno Sechszehenhundert acht und sechzig.
Unserer Reiche des R mischen im Zehenden / de  Hungarischen im Drenze-
henden / und de  B hemischen im Zw lfften.

Leopold.

Wilderich / F : H : von
Walderdorff.



Ad Mandatum Sac : C s :
Majestatis proprium.

Wilhelm Schr der.



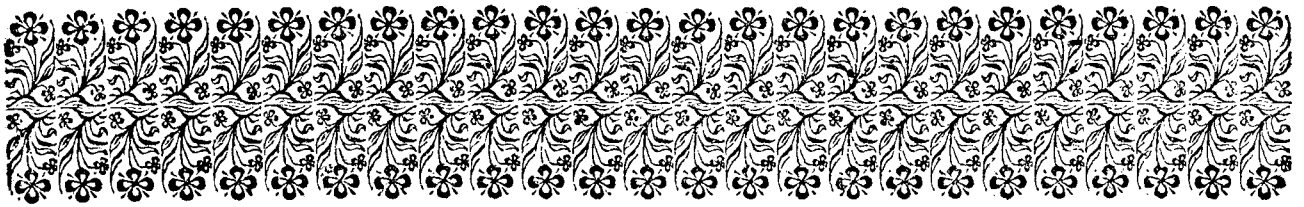
Vorrede des Autoris,
An den großgünstig- und Kunstver-
ständigen Leser.

Großgünstiger und Kunst-
verständiger geehrter Leser:
Es ist gegenwertige Mühe-
waltung und angewandte Arbeit (von
etlichen hohen Gebäuen und Dach-
wercken / sampt andern / so in gegen-
wertigem Tractat zusehen) zu keinem
andern End vorgenommen / und auff-
gerissen worden / ohne allein zu einem
geringen Anfang / Memorial und Ge-
dächtniß; woben jedes Stück / nach sei-
nem Grund- oder Werckfatz (wie man
diß Orts zu reden gewohnt ist) auffge-
zogen / und bey jeglichem Riß der ver-
jungte Zollstab zu sehen / so viel mir mög-
lich gewesen / und meiner obligenden Ge-
schäften halber habe verrichten kön-
nen. Gelebedennach der ohngezweif-
elten Zuversicht / ich werde hiemit de-
nen Hoch- und mehrverständigen / und
die mir in diesem oder andern / mit Er-
fahrenheit / Kunst und Verstand über-
legen / eine Ursach und Anlaß gegeben
haben / sich zu unterfangen / hiernechst
etwas bessers / verständlich und voll-
kommlichers an den Tag zu bringen /

besonders aber die Riße / nach der edlern
perspectivischen Kunst weiters außzu-
führen / und damit also dieses mein
weniges Wercklein / sich wolmeynend
belieben lassen.

Ich will aber hiemit solenniter pro-
testirt haben / daß mich hierzu einiger
Fürwitz / Ehrgeiß / oder schändlicher
Gewinn / durchaus nicht getrieben;
sondern / weilen mir wol bewust / daß
vor vielen Jahren hochverständige / und
mehrs denn ich / erfahrne Baumeis-
ter gelebt haben / welche eben derglei-
chen Werck / mit zwar viel höhern Ver-
stand und Fleiß / durch Schreiben und
Vorreißen an das Liecht zu geben / vor-
habens gewesen / solches aber / theils we-
gen Vielheit ihrer Geschäften / theils
auch wegen anderer vorgefallener Un-
gelegenheit / zuvorgehabten Zweck nicht
bringen / noch ihre so mügliche Arbeit
nach Wunsch zur Vollkommenheit
bringen mögen.

Damit ich aber von obgedachtem
weitberühmten Meistern / nur etlich
weniger Ehrenhalber gedencke / seynd
selbige



Folget nun endlich eine ordentliche Erläuterung der beyliegenden Kupffer-Figuren.

Eiget demnach die erste Figur an/ ein Modell von Holz oder Papier gemacht / nach dem verjungten Zollstab / welcher durch das ganze Buch bey jeglichem Riß zu finden ist : vermittelst welchen Modells man einen Bauherrn oder Verleger alle Zimmer und Gemächer eines jeglichen Stockwercks vorweisen und zeigen kan : Desgleichen wie die Stockwercke übereinander kommen / oder aufgesetzt werden. Ist auch zusehen / wieder Bau auswendig in Augenschein zu nehmen.

2. Die zweyte Figur / weist einen Grund oder Wercksatz eines schregen Bau oder Dachwercks / welches an keinem Ort Winkelrecht ist / und eine jede Seiten länger als die andere.

3. Die dritte Figur / stellet vor ein Dachwerck oder Aufzug obbemeldtem Num. 2. sampt seinem verschwelten Dachstuhl / wie auch mit dem Walben / bisz auff das Keelgebälcke / wie auch der vordest Giebel / mit seinem Vorgesperz und Stürz / oder Walbenbrett.

4. Die vierdte Figur / ist ein Gespreng mit einem verdruckten Bogen eines hölzern Gewölbs. Ist zugebrauchen über eine Kirche oder Saal.

5. Die fünffte Figur / bildet ab ein Gehenck oder Gewölbe von Holz / gleich einem Kleeblatt. Ist gleichfals in eine Kirche zugebrauchen.

6. Die sechste Figur / ist ein Gehenck mit zweyen Henck-Säulen. Kan gebraucht werden zu einer Kirchen. Wenn aber der Bau

den Balcken nach 50. 60. oder mehr Schube gespannt wäre / so musse man mehr Henck-Säulen nehmen. Insonderheit soll man in einer Wiederkehrung / dem Grad / Balcken / noch die Gehencke doppelt neben einander nehmen. Woferne aber zierliche Decken von Gips / Kaltschneid- und Bosterer Arbeit: Item / schöne vertieffte Schreiner Wercke von Getäfel oder Decken gemacht werden sollen; Alsdann solle man die Durchzüge auff das Gebälcke legen / und die Balcken mit eisernen Nägeln / Schrauben oder Schlüssen an die Durchzüge anhängen. Wie ich es auch wol mit hölzinen Nadeln angehenckt gesehen.

7. Die siebende Figur / präsentirt ein Gehenck / mit einer Henck-Säule: hat sein Tragens auf dem Obersten Keelgebälck / mit einer Schwellen / durch die Henck-Seule geschoben / 2. Büge darauff / und 2. auff dem Keelbalcken. Man kan auch 2. Schwellen auff das Hellgebälcke legen unter die Dachsparren / und auff eine jede Schwelle drey Büge setzen / und oben in die Henck-Säulen mit einer Verfassung lauffen lassen; allermassen in der nebenhengesetzter Figur / mit denen Buchstaben A B C. zusehen ist.

8. Die achte Figur / bildet ab einen Grund oder Wercksatz zu einem Kreuzdach.

9. Die Neundte Figur / stellt vor einen Aufzug oder Dachwerck zu obbemeldtem Wercksatz: In welchem alles / was das Auge begreifen kan / zu sehen; so fern ein Holz das andere nicht verdecket.

